



Presseinformation, 25.04.2022

Keuchhusten-Impfung für Schwangere – optimal zu Beginn des letzten Schwangerschaftsdrittels

Keuchhusten-Infektionen (Pertussis) sind für Neugeborene und Säuglinge besonders gefährlich. Die explizite Impfempfehlung im Zeitraum der Schwangerschaft hat das Ziel, die Zahl der Infektionen, Krankenhausaufenthalte und Todesfälle bei Neugeborenen und Säuglingen zu verringern. Der reguläre Schwangerschaftsvorsorgetermin in der 28. bis 32. Schwangerschaftswoche eignet sich gut für eine Immunisierung, rät der Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF) anlässlich der Europäischen Impfwoche (EIW) vom 24.04.2022 bis 30.04.2022.

Ein aufgefrischter Impfschutz gegen Keuchhusten (Pertussis) bei Schwangeren sowie den zukünftigen Kontaktpersonen des Babys schützt Kinder im Neugeborenen- und Säuglingsalter vor Komplikationen dieser Infektionserkrankung. Keuchhusten kann in jedem Alter eine langwierige Erkrankung nach sich ziehen. Bei Säuglingen können Keuchhustenanfälle bedrohliche Atemstillstände verursachen, zudem kann die Infektion gerade in den ersten Lebensmonaten zu problematischen Entzündungen von Gehirn, Lungen und dem Mittelohr führen. Als Hauptinfektionsquellen für eine Ansteckung der Säuglinge gelten in erster Linie die Geschwister sowie Mutter und Vater aber auch die Großeltern.

Impfschutz in jeder Schwangerschaft erneut wahrnehmen

Nach einer Impfung in früheren Jahren oder einer früher durchgemachten Pertussisinfektion sind die Antikörperkonzentrationen im Blut der Mutter nicht mehr hoch genug – der Antikörpertiter nimmt bereits nach einem Jahr relevant ab. „Eine Keuchhusten-Impfung in der Schwangerschaft erhöht die schützenden Antikörperkonzentrationen sowohl bei der Schwangeren als auch beim Neugeborenen wirksam. Jede Schwangere sollte sich daher in jeder Schwangerschaft unabhängig von ihrem Pertussisimpfstatus im frühen dritten Schwangerschaftsdrittel gegen Pertussis impfen lassen“, betont Dr. Cornelia Hösemann, vom Vorstand des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V. (BVF). „Mit dem Termin zur regulären dritten Ultraschall-Untersuchung – in der 28. bis 32. Schwangerschaftswoche – ist aus medizinischer Sicht ein optimaler Zeitpunkt für die Impfung.“ Daten zeigen, dass ein gewisser Schutz auch noch erreicht wird, wenn bis zu ein bis drei Wochen im Vorfeld der Geburt geimpft wird. Besteht ein erhöhtes Risiko für eine Frühgeburt, ist eine Impfung bereits im zweiten Schwangerschaftsdrittel sinnvoll und angeraten.

Impfschutz ist eine wichtige Aufgabe der Mutterschaftsvorsorge

Die Keuchhusten-Impfung während der Schwangerschaft stellt die Grundlage für den Nestschutz von Neugeborenen und Säuglingen dar. Langjährige Erfahrung und Untersuchungen haben gezeigt, dass die Keuchhusten-Impfung in der Schwangerschaft gut verträglich ist und keine negativen Auswirkungen auf das ungeborene Kind oder die Mutter hat. „Ist die empfohlene Impfung in der Schwangerschaft nicht erfolgt, sollte die Mutter bevorzugt in den ersten Tagen nach der Geburt geimpft werden“, ergänzt die Expertin.

Ein umfassender Impfschutz trägt zu einem erheblichen Teil zum Schutz von Mutter und Ungeborenem bzw. eines komplikationsarmen Schwangerschaftsverlaufs bei. Neben der Pertussis-Impfung ist die COVID-19-Impfung während der Schwangerschaft von großer Bedeutung, sowie die Grippe-Impfung (Influenza) in der Influenza-Saison. Im Mutterpass wird die Keuchhusten-Impfung und die Influenza-Impfung ärztlich dokumentiert.

Weitere Informationen rund um die Keuchhusten-Impfung in der Schwangerschaft

- [Frauenärzte im Netz – Infoportal des BVF: Welche Impfungen sind in der Schwangerschaft empfohlen – welche nicht?](#)
- [The European Foundation for the Care of Newborn Infants \(EFCNI\) „Schutz schon vor dem ersten Atemzug“](#)

Weitere Informationen rund um die Schwangerschaftsvorsorge

- Website „Schwanger mit dir“ <https://schwanger-mit-dir.de/>

Quellen:

- [Keuchhusten \(Pertussis\) – RKI-Ratgeber](#) (abgelesen April 2022)
- *Impfen in der Schwangerschaft; Dr. med. Janine Zöllkau, Dr. med. Carsten Hagenbeck, Prof. Dr. med. Ekkehard Schleußner; erschienen in gynäkologie + geburtshilfe | Ausgabe 2/2022*

Pressestelle Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF)

Anna Eichner

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Arnulfstraße 58

80335 München

Tel.: +49 (0) 89 / 244466-116

E-Mail: eichner@bvf.de
